

1089/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Angleichung der Pauschalvergütung für Zivildienstler an die der Präsenzdienstler

Der Bundesrechenabschluß 97 weist unter Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand zum Posten Zivildienst (1/11177) Minderausgaben von 55,5 Mio öS (11 %) aus. Dieses wurde bei den betroffenen Zivildienstleistern. Diese Minderausgaben begründen sich in erster Linie durch Einschränkungen im Bereich Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe (30 Mio.) und durch Kürzungen bei der Pauschalvergütung (13,7 Mio.). Zivildienstler erhalten seit Anfang 1997 monatlich um 1.500.- weniger als Grundwehrdienstler. Aufgrund dieses geringen Entgeltes, das 2.400 Schilling/Monat beträgt, häufen sich die Fälle von völlig überschuldeten ehemaligen Zivildienstleistern, die ihre Lebenshaltungskosten während ihres Zivildienstes aus Kredit und Schulden bestreiten mußten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Innenminister wird ersucht, die entsprechenden politischen und gesetzlichen Vorbereitungen im § 25 a) ZDG zu treffen, daß in Zukunft Zivildienstler, die ihren Wehrersatzdienst leisten ein gleich hohes fixes Entgelt erhalten wie dies Grundwehrdienstler durchschnittlich erhalten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für innere Angelegenheiten vorgeschlagen.